



Niederschriftsauszug

Sitzung des Gemeinderates Bad Heilbrunn vom 10.03.2026

Öffentlich

4.1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Friedhof, Friedwald und Wohnmobilstellplätze Buchenhözl" Vorlage: VO/GL/316/2026

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 10.02.2026 der Auftragsvergabe für die Planungsleistungen für die Erstellung des Bebauungsplanes „Friedhof, Friedwald und Wohnmobilstellplätze Buchenhözl“ an das Planungsbüro ISA Ingenieure/ Heltersberg bzw. Bad Heilbrunn zugestimmt und den Umgriff der Bauleitplanung mit dem neuen Friedwald, dem vorhandenen Friedhof „Buchenhözl“ und dessen Erweiterungsfläche, den geplanten Wohnmobilstellplätzen sowie der nördlich angrenzenden Fläche mit vorhandener Bebauung festgelegt.

Der Geltungsbereich bzw. Planumfang beträgt ca. 1 ha, befindet sich nördlich des Wörnerweges zwischen einer Wohnbebauung im Bebauungsplan „Östlicher Wörnerweg“ im Osten, sowie dem Grundstück der Fachklinik Bad Heilbrunn im Westen. Im Norden grenzt der Planbereich an landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen im Außenbereich an.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Heilbrunn sind die Flächen des bestehenden Friedhofes „Buchenhözl“ und des zukünftigen Friedwalds bereits als Grünfläche bzw. Misch- und Nadelwaldfläche mit Zweckbestimmung „Friedhof“ bzw. „Friedwald“ ausgewiesen. Auch die Fläche für die geplanten Wohnmobilstellplätze sowie der nördlich angrenzenden vorhandenen Bebauung sind im FNP als Grünflächen ohne genauere Zweckbestimmung dargestellt.

Alle Flächen befinden sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, weshalb das Bebauungsplanverfahren im Regelverfahren und nicht gem. §13 a BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen und nach dem zu fassenden Aufstellungsbeschluss zunächst die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen ist.

Ebenso sind gem. § 2 Abs. 4 BauGB die Belange des Umweltschutzes zu prüfen (Umweltprüfung) und die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu bewerten und in einem Umweltbericht zu beschreiben.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Friedhof, Friedwald und Wohnmobilstellplätze Buchenhözl“ auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1759, 1762, sowie 1765/1 (jeweils Teilflächen), Gemarkung Bad Heilbrunn zu fassen und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Friedhof, Friedwald und Wohnmobilstellplätze Buchenhölzl“ auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1759, 1762, sowie 1765/1 (jeweils Teilflächen), Gemarkung Bad Heilbrunn und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 15
Dagegen: 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Bad Heilbrunn, 16.03.2026



Konrad Specker,
2. Bürgermeister

